



27. Fachtagung
Abbruch. Gefahrstoffsanierung. Kreislaufwirtschaft.
Rostock, StadtHalle – 28. Mai 2026 (09:00-16:40)

Programm

Moderation: Andreas Fricke

09:00 Begrüßung

Andreas Fricke (Verband für Abbruch und Entsorgung e.V. und Balance Ingenieur- und Sachverständigen-gesellschaft mbH, Rostock)

09:05 Asbest erkennen in Sekunden – Baustellenscreening mit dem ASBpro

Jan Rittgen (Analyticon instruments GmbH, Rosbach v. d. Höhe)

09:25 Vom Bauchgefühl zur Datensicherheit. Digitale Abfalldeklaration auf Knopfdruck

Carsten Preuß (Mineral Waste Manager GmbH, Büren)

09:45 Fast fertig: Die neue TRGS 519

Andrea Bonner (BG Bau, Karlsruhe)

10:15 Kaffeepause und Ausstellung

10:55 Podiumsdiskussion: Gefahrstoffverordnung und TRGS 519: Wie gravierend sind die Änderungen für alle am Bau Beteiligten?

u.a.: Andrea Bonner (BG Bau, Karlsruhe), Dr. Ernst J. Baumann (Fachverband Sanierung und Umwelt e.V., Berlin), Dr. Alexander Berg (Dr. A.Berg GmbH, Hamburg), Dr. Oskar Maria Geitel (Kapellmann Rechtsanwälte, Berlin), Dr. Stefan Rümmler (Sozialministerium M-V, Schwerin). Moderation: Andreas Fricke

12:15 Mittagspause und Ausstellung

13:15 Sprengung der größten beweglichen Maschine der Welt – ein Erfahrungsbericht

Michael Schneider (Richard Liesegang GmbH & Co. KG, Hürth)

13:45 Podiumsdiskussion: Umgang mit asbesthaltigen Abfällen – was leisten wir uns da?

u.a.: Hans-Dieter Bossemeyer (Wessling Consulting Engineering GmbH & Co. KG, Altenberge), Dr. Michael Kerth, Sachverständigenbüro Dr. Michael Kerth, Horn-Bad Meinberg), Melanie Schäfer (Region Hannover, Dezernat für Umwelt, Hannover), Robert Vicent (Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz, Greifswald), Rechtsanwalt Gregor Franßen (Kanzlei Franßen Nusser, Düsseldorf), Dr. Frank Braunisch (Hessisches Ministerium, Referat „Anlagen der Kreislaufwirtschaft, Entsorgungswege“, Wiesbaden). Moderation: Andreas Fricke

15:00 Kaffeepause und Ausstellung

15:30 Schwermetalle in Farben auf Putz und Beton: Vor Abbruch entschichten – Pflicht oder Kür?

Anke Himmelreich (Inros Lackner SE, Rostock)

16:00 Was ist ein Gefahrstoff? Fragen der Einstufung bei Abbruch und Sanierung am Beispiel der Schwermetalle

Dr. Stefan Rümmler (Sozialministerium M-V, Schwerin).

16:30 Schlusswort

Andreas Fricke

Im Einzelnen widmen wir uns u.a. folgenden Fragen bzw. Themen:

- Wie verlässlich sind Asbestanalysen vor Ort? Verändert neue Technik unsere Analysestrategien?
- Neue Software: Vom Analysescan zur rechtssicheren Abfalldeklaration mit einem Klick?
- TRGS 519: Was ändert sich künftig für Gutachter, Planer, Auftragnehmer, Entsorger und Behörden?
- Wie sicher ist die „Asbestfreiheit“ von Bauprodukten von November 1993 bis heute? Was bedeuten mögliche Ausnahmen für Haftungsrisiken der Beteiligten und für Verträge? Welche abweichenden Beispiele sind bekannt?
- Wie hoch ist das Gefährdungspotenzial von geogenem Asbest und was sind die Konsequenzen für die Gefährdungsbeurteilung bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten neuerer Gebäude?
- Ist der Grenzwert von 0,1 Masse%-Asbest für das Inverkehrbringen von Rohstoffen nicht zu hoch und wie wird er kontrolliert?
- Wie weit reicht die in der Gefahrstoffverordnung formulierte Pflicht des AN zur Plausibilitätsprüfung und gilt sie schon für den Bieter? Ist von der TRGS 519 Aufklärung zu erwarten?
- Die neue Genehmigungserfordernis für alle Asbest-Abbrucharbeiten: wertvolles Vollzugsinstrument oder das Ende auch der letzten Baustellenkontrollen?
- Ausrichtung der Schutzmaßnahmen nach Expositionsbereichen: Wer bewertet und wer prüft auf welcher Grundlage? Folgen für Haftungsrisiken, Verträge, Kosten und Vollzug. Materialanalytik zukünftig obligatorisch quantitativ?
- Neue Zuordnung von Art und Umfang von Anzeige, Zulassung, Sachkunde und konkreten technischen Schutzmaßnahmen zu Risikobereichen
- Asbestfachkunde für jeden Mitarbeiter im Umgang mit Asbest? Bürokratiemonster ohne Aussicht auf Nutzen?
- Die neuen Qualifikationsmodule: Wer schult zukünftig wen mit welchem Inhalt und was wird aus der alten Sachkunde?
- Arbeiten unter 1000 F/m³: keine Anzeige, keine Schutzmaßnahmen: Wer prüft dann die Behauptung?
- Herabsetzung des Akzeptanzrisikos auf 1.000 F/m³: Das Ende aller emissionsarmen Verfahren 2029?
- Einschränkung der räumlichen Trennung: Ist die Gefahrstoffverordnung gegenüber dem Baurecht übergreifend?
- Herausforderungen bei der Sprengung eines Stahlkolosses: der Förderbrücke Jänschwalde.
- AZ-Abstandshalter: Wie sicher und sinnvoll sind technische Erkundung und Entfernung vor Abbruch? Ist eine Abtrennung aus dem Abbruchmaterial erfolgsversprechend und bezahlbar?
- Ist eine Verwertung von geringfügig asbesthaltigen Abfällen rechtlich vertretbar und hinreichend gefahrlos möglich? Wie sind die Aussichten, die Hindernisse aus der REACH-Verordnung auszuräumen?
- Wie ist der Stand der Trennung von Asbestbestandteilen aus Boden und deren Akzeptanz?
- LAGA M23: Beweislastumkehr beim Nachweis der Asbestfreiheit von Abfällen und Deklaration als gefährlicher Abfall bei Sichtnachweis einzelner Asbestbestandteile im Bauschutt und Boden: rechtlich haltbar, wirtschaftlich leistbar, dem Gefährdungspotenzial und der Deponiekapazität angemessen?
- Widersprüchliche Grenz-, Vorsorge- und Beurteilungswerte im Bodenschutz-, Gefahrstoff- und Abfallrecht? Wie sind sie zu rechtfertigen und wie ließen sich diese Widersprüche auflösen?
- Mindest-Aussagesicherheit bei der Freigabe von mineralischen Abfällen in Bezug auf die Asbestfreiheit: Gibt es Risikobegrenzungen für die Beteiligten Erzeuger, Gutachter, Besitzer und auf welcher abfallrechtlichen oder möglichen vertraglichen Grundlage?
- Hohe Schwermetallgehalte in Farben auf Putz oder Beton: Entschichten oder nicht? Grundsätzliche Entscheidung oder Einzelfallbetrachtung möglich? Bei Entschichtung: Schutzmaßnahmen Nebenleistung oder Besondere Leistung?
- Was ist in einem Gefahrstoffkataster als Gefahrstoff auszuweisen? Was ist entscheidend – die Konzentration des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis (CLP-Verordnung) oder das mögliche Maß der Freisetzung bei der Bearbeitung des Gemisches/Erzeugnisses (§ 2 Absätze 3 und 4 GefStoffV)? Wenn letzteres, wie kann das zum Zeitpunkt der technischen Erkundung beurteilt werden?